



Camerloher Musikschule Murnau e.V.

Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. und im Verband Deutscher Musikschulen e.V.

Gebührenordnung

ab 1. Januar 2015

I. Unterrichtsgebühren

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

Bei späterem Eintritt wird die Jahresgebühr anteilig berechnet.

Sie beträgt für:

<u>1. Elementarbereich:</u>	<u>Jahresgebühr</u>	<u>vierteljährliche Rate</u>
a) <u>Klangspielgarten I</u> für 2- bis 3-jährige Kinder mit Mutter/Vater 10 Stunden a 45 Minuten	einmalige Gebühr Euro 76,--	
b) <u>Klangspielgarten II</u> für 3- bis 4-jährige Kinder wöchentlich 45 Minuten	243,--	60,75
c) <u>Klang und Spiel I</u> für 4- bis 5-jährige Kinder wöchentlich 45 Minuten	243,--	60,75
d) <u>Klang und Spiel II</u> für 5- bis 6-jährige Kinder wöchentlich 60 Minuten	258,--	64,50
e) <u>Musikalische Grundausbildung</u> ab 1./2. Grundschuljahr wöchentlich 60 Minuten	324,--	81,--
f) <u>Elementares Musizieren</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 45 Minuten	324,--	81,--
g) <u>Kinderchor</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 45 Minuten		
- intern	unentgeltlich	
- extern	132,--	33,--
wöchentlich 30 Minuten		
- extern	108,--	27,--
h) <u>Musiktheater</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 60 Minuten		
- intern	unentgeltlich	
- extern	132,--	33,--

2. Instrumental-/Vokalunterricht

<u>Einzelunterricht</u>	<u>Jahresgebühr</u>	<u>vierteljährliche Rate</u>
a) wöchentlich 45 Minuten		
-für Erwachsene (ab 18 Jahre)	1218,--	304,50
-für Kinder	960,--	240,--
b) wöchentlich 30 Minuten		
-für Erwachsene	837,--	209,25
-für Kinder	702,--	175,50
 <u>Gruppenunterricht</u>		
a) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe mit 2 Personen		
Gebühr pro Schüler		
-für Erwachsene	651,--	162,75
-für Kinder	504,--	126,--
b) wöchentlich 30 Minuten		
Gruppe mit 2 Personen		
Gebühr pro Schüler		
-für Erwachsene	555,--	138,75
-für Kinder	384,--	96,--
c) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe mit 3 Personen		
Gebühr pro Schüler		
-für Erwachsene	531,--	132,75
-für Kinder	372,--	93,--
d) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe ab 4 Personen		
Gebühr pro Schüler		
-für Erwachsene	462,--	115,50
-für Kinder	324,--	81,--
 <u>Eltern-Kindunterricht</u>		
<u>Gesamtgebühr</u>		
wöchentlich 45 Minuten	960,--	240,--
wöchentlich 30 Minuten	702,--	175,50

3. Ensemble

-intern		
- für Kinder	unentgeltlich	
- für Erwachsene ein Ensemble	unentgeltlich	
-extern 30 Minuten	126,--	31,50
-extern 45 Minuten	198,--	49,50
-extern 60 Minuten	246,--	61,50

4. Ergänzender Unterricht
nach gesonderter Regelung

5. Leihgebühren für Instrumente

Querflöte, Gitarre, Violine, Saxophon u.a.	186,--	46,50
Harfe	300,--	75,--

Der Gebühreneinzug erfolgt vierteljährlich in den Monaten Oktober, Dezember, März und Juni.

Bankverbindung:

Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim, IBAN: DE47 70351030 0000 108134, BIC: BYLADEM1WHM.

Im Falle der Abmahnung von Beiträgen berechnet die Musikschule eine Mahngebühr von Euro 8,--.

Die Unterrichtsgebühren werden bei erfolgter Unterrichtszuteilung und erster gehaltener Unterrichtsstunde fällig.

II. Gebührenermäßigungen

können wie folgt gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung:
Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht werden die Unterrichtsgebühren auf Antrag für jedes Kind um 10% gekürzt.
- b) Mehrfächerermäßigung für den Instrumentalunterricht:
Sie beträgt 10% der vollen Unterrichtsgebühr für jeden weiteren Instrumentalunterricht.
- c) Sozialermäßigung für sozial schwache Familien für die Dauer eines Schuljahres.
(Formblatt für das jeweilige Schuljahr bei der Musikschule anfordern.)
- d) Familienpass der Marktgemeinde Murnau.
Die Ermäßigung beträgt 10% pro Kind und wird bis zum Ablaufdatum des Familienpasses gewährt.
- e) Freizeitpass des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.
Die Ermäßigung beträgt 10% pro Kind.

Bei den Gebührenermäßigungen werden Erwachsene nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht für die Sozialermäßigung.

Es kann nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

Beim Instrumentalunterricht gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst die Gebühren für Kinder, unabhängig vom Alter.

III. Zusatzgebühr

Für Schüler aus den Gemeinden außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird auf die jeweils geltenden Gebührensätze abzüglich etwaiger Ermäßigungen ein Zuschlag von 15% erhoben.

IV. Änderung des Unterrichtsverhältnisses

Gebührenerhöhungen wegen unausweichlicher Veränderungen des Unterrichtsverhältnisses während eines Schuljahres (z.B. Verkleinerung der Gruppe) müssen vom Gebührenschuldner getragen werden.

Änderungen werden, sobald sie mit der Musikschulleitung abgesprochen und von dieser genehmigt sind, jeweils zum Monatsende vorgenommen.

V. Probezeit

Bei Beginn des Unterrichtsverhältnisses sind die ersten beiden Monate Probezeit.

Bei Unterrichtsbeginn während des Schuljahres endet diese Probezeit am Ende des darauf folgenden Monats. Um das Unterrichtsverhältnis nach der Probezeit zu beenden, bedarf es einer schriftlichen Kündigung.

VI. Abmeldung vom Unterricht

nach der Probezeit ist nur zum Ende des Schuljahres (31. August) möglich und muss spätestens zum 31. Mai schriftlich erfolgen.

VII. Schulordnung

Rechte und Pflichten des Schülers sind in der Schulordnung festgelegt, die bei der Einschreibung ausgehändigt wird.

VIII. Sprechstunden

Unsere Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

IX. Mitgliedschaft

Träger der Schule ist der als gemeinnützig anerkannte und öffentlich geförderte Verein "Camerloher Musikschule Murnau e.V.". Wenn Sie uns unterstützen wollen, würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Verein beitreten würden.

Die Jahresgebühr beträgt mindestens Euro 18,-- und wird am 15.3. jeden Jahres erhoben.

Die Kündigung kann nur schriftlich zum Schuljahresende per 31.08. erfolgen.

Für den Vorstand

Dr. Michael Rapp

1. Vorsitzender